



Rede des Fraktionsvorsitzenden der FWV zum Kreishaushalt 2026 am 10.12.2025

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Bednarz,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Vor 364 Tagen habe ich bei meiner letzten Haushaltsrede ausgeführt, dass insbesondere die Ausgaben der Kreisumlagen deutlich stärker prozentual und auch absolut steigen, als die Steuerkraftsummen, mit denen die Umlage finanziert wird.
So kann und so darf es nicht weitergehen!
Dies waren meine Ausführungen vor einem Jahr.

Leider hat uns die Realität noch stärker eingeholt.
Die finanzielle Situation der Kommunen hat sich gerade in den letzten beiden Jahren dramatisch verschlechtert und wird sich absehbar weiter verschlechtern.

Die Titelüberschrift meiner gestrigen Kreisecke lautete „Kreisfinanzen 2026- eine finanzielle Zerreißprobe“, leider wurde hieraus „die Kreisfinanzen“.

Es wird heute in der Beratung sicherlich nicht zu einem Zerwürfnis des Kreistages und der Kreisverwaltung kommen, doch die Herausforderungen sind enorm.

Einen solchen nahezu flächendeckenden und absehbar andauernden Abwärtstrend hat es in den letzten Jahrzehnten im kommunalen Bereich noch nie gegeben. Die Gründe hierfür sind vielfältig und liegen unter anderem in der konjunkturellen Entwicklung, steigenden Netto-Ausgaben für den Sozialbereich, insbesondere im

Bereich der Eingliederungshilfe, hohe Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung und Integration von Geflüchteten, steigenden Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe sowie den hohen Zuschuss-Bedarfen im ÖPNV.

Erst kürzlich titelte der neue Präsident des Deutschen Landkreistages und seit wenigen Wochen auch Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg Dr. Achim Brötel:

„Es ist echte Not.“

Diese Not spiegelt sich auch in den Zahlen im Kreishaushalt 2026 ff wieder.

Betrug die Kreisumlage in diesem Jahr noch rund **144.345 Millionen €**, so soll sie im **Jahr 2026** um **24.392 Millionen € oder 16,9 %** auf insgesamt **168.737.000 €** steigen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung soll sie im **Jahr 2027 186.812.000 €**, im **Jahr 2028 195.962.000 €** und im **Jahr 2029** sogar **204.561.000 €** betragen. Dies wären innerhalb von 3 Jahren weitere 35.824.000 € mehr als im Planjahr 2026.

Jedem vernünftigen Kreispolitiker ist klar, dass diese prognostizierten Zahlen so nie eintreten dürfen, da ansonsten alle Städte und Gemeinden im Landkreis Tübingen nicht mehr nur unter Wasser, sondern überhaupt **nicht mehr handlungsfähig** wären.

Schon seit Jahren drängt die FWV darauf, dass die von Bund und Land den Landkreisen und den Städten und Gemeinden zugewiesenen Aufgaben auch nachhaltig ausfinanziert werden, getreu dem Motto:

„Wer bestellt - bezahlt!“.

Dieses **Konnexitätsprinzip** gilt es auch in der Landesverfassung zu ertüchtigen, dass dadurch sicher zu stellen ist, dass die Kommunen jedenfalls dann einen finanziellen Mehrbelastungsausgleich erhalten, wenn das **Land (mit) - ursächlich dazu beigetragen** hat, dass Kommunen neue Verpflichtungen übernehmen oder höhere Standards erfüllen müssen.

Bekanntlich wird am 8. März 2026 ein neuer Landtag gewählt. Von Seiten des Landkreistages wurden 10 Kernerwartungen der Landkreise an die neue Baden-württembergische Landesregierung und den neuen Landtag herangetragen.
Einige dieser Kernerwartungen sind:

1. Sozialstaat neu ausrichten und zukunftsfest aufstellen.

Dies beinhaltet, dass das Land das eigene Sozialrecht auf Basis einer strukturierten Aufgaben- und Standardkritik mit dem Ziel der Vereinfachung, des Regulierungsabbaus sowie des Vorrangs struktureller vor individuellen Lösungen umsetzt und sich in diesem Sinne, insbesondere durch Bundesratsinitiativen, für eine Neuausrichtung des Sozialstaats auf Bundesebene einsetzt.

2. Kommunen bei der Eingliederungs- und Jugendhilfe finanziell entlasten.

Das Land beteiligt sich anteilig an den finanziellen Belastungen der Kommunen durch die Eingliederung sowie Jugendhilfe und gleicht insbesondere auch die durch das Bundesteilhabegesetz bedingten Mehraufwendungen entsprechend der getroffenen Vereinbarung zeitnah und umfassend aus.

3. Schulische Inklusion konsequent umsetzen, kommunale Sonderlasten ausgleichen.

Das Land passt seine Lehrkraftressourcen so an, dass in absehbarer Zeit alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in der Regel ohne zusätzliche Schulbegleitungen unterrichtet werden können und erstattet den Landkreisen bis dahin die Eingliederungs- und Jugendhilfekosten, die diesen für die zusätzliche Schulbegleitungen entstehen, und zwar unabhängig von der Schulart.

4. Eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Landkreise sicherstellen.

Das Land sorgt durch eine Reduzierung der kommunalen Aufgabendichte und durch Anpassungen beim kommunalen Finanzausgleich für eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen.

5. Deutschlandticket nachhaltig ausfinanzieren – ÖPNV Aufgabenträger absichern.

Das Land setzt sich für eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung des Deutschlandtickets durch Bund und Länder ein und sichert die Land- und Stadtkreise als ÖPNV-Aufgabenträger ab dem Jahr 2026

durch einen Konnexität auslösenden landesgesetzlichen Tarifanwendungsbefehl ab.

Ob diese Kernerwartungen von der neuen Landesregierung und dem neuen Landtag erfüllt werden, können wir heute leider noch nicht sagen.
Würden Sie jedoch erfüllt werden, wäre die finanzielle Situation des Landkreises Tübingen eine andere.

Will heißen:
Leider können wir als Kreisrätinnen und Kreisräte nur bedingt dazu beitragen, die Kreisfinanzen wiederum ins

Lot zu bringen. Ein Großteil der Aufgabenerfüllung des Landkreises ist fremdbestimmt.

Es bedarf keiner höheren Mathematikkenntnisse, dass die Rechnung nicht aufgehen kann, wenn die öffentlichen Haushalte der Städte, Gemeinden und der Landkreise rund **25 % der Aufwendungen** finanzieren aber nur **14 %** der Steuereinnahmen erhalten.

Nichtsdestotrotz ist jedoch der Kreistag aufgerufen, dort gegenzusteuern, wo er es selbst in der Hand hat. Dass dieses Ansinnen nicht vergnügungssteuerpflichtig ist, bedarf keiner weiteren Erläuterung, es ist jedoch alternativlos.

Erfreulicherweise verschließt sich die Landkreisverwaltung nicht, gemeinsam diesen Weg mit den Kreisrätinnen und Kreisräten zu gehen. Im Januar soll ein breit angelegter Prozess zur Verwaltungsmodernisierung starten und sämtliche Strukturen und Abläufe hinterfragen.

Weiterhin werden die in der Landkreisverwaltung zu verantwortenden Sozialleistungen streng auf ihre Wirksamkeit hin geprüft. Für diese Bereitschaft und die aktive Gegensteuerung ein herzliches Dankeschön. Die FWV wird diese Bemühungen konstruktiv begleiten.

Wir alle müssen uns mehr denn je nach dem tatsächlichen Bedarf und nicht nach den Bedürfnissen richten.

Gemeinsam mit dem Landkreis möchte die FWV-Fraktion bei der Verabschiedung des Kreishaushalts 2026 eine Kreisumlage festsetzen, die dem Landkreis die notwendige Luft zum Atmen lässt, aber auch den Städten und Gemeinden ihre Aufgabenerfüllung ermöglicht.

Getreu dem Motto:

„Geteiltes Leid - ist halbes Leid.“

Gleichzeitig erfordert dies von allen Verantwortlichen **klare Prioritäten, Verlässlichkeit, eine schonungslose**

**Aufgabenkritik und die tatsächliche Bereitschaft,
unsere Bürokratie abzubauen.**

Es ist den Schweiß des Edlen wert!

Herzlichen Dank.